

## Standardangebot

über den Abschluss eines Vertrages bezüglich einer Anbindung mittels LWL

zwischen

T-Mobile Austria GmbH  
Rennweg 97-99  
1030 Wien

In Folge „TMA“

und

XXX

In Folge „Nachfrager“

Gemeinsam „Vertragspartner“

## Standardangebot für LWL Anbindungen

TMA stellt auf dem Standort gemäß Anhang 1 die Mitbenützung der Künette oder einzelner Fasern (solange freie Fasern vorhanden sind, max. 20) entsprechend den angeführten Konditionen zur Verfügung. Anhang 1 ist ein integrierter Bestandteil dieses Vertrages.

### 1. Preis

Einmaliges Entgelt Herstellung der LWL Faserverbindung (Mitverlegung in der Künette)	
<b>Mitbenützung der Künette</b>	
Künettenanteil: 1 x DA50: .....	6 EUR pro M, 2xDA50: 8 EUR p.M.
▸ Asphaltanteil:.....	▸ 6 EUR pro Meter
▸ Aufpreis Felsstrecke: .....	▸ 5,5 EUR pro Meter

Mietentgelt LWL Faserverbindung	
Unsere Leistung	Ihr Preis
<b>Laufendes Nutzungsentgelt LWL Faserverbindung</b> Preis pro Meter pro Fasernpaar pro Jahr.	0,25 EUR
<b>Herstellungsentgelt einmalig für LWL Faseranbindung</b> Herstellungsentgelte werden – abhängig von der zu erbringenden Leistung – nach Aufwand in Rechnung gestellt. Arbeiten an T-Mobile Infrastruktur werden ausschließlich durch T-Mobile an - durch T-Mobile zertifizierte - Partner beauftragt und an den Nachfrager, nach vorheriger Bekanntgabe der Kosten, weiterverrechnet. Im Rahmen der erstmaligen Bedarfserhebung fallen keine Kosten für den Nachfrager an.	Nach Aufwand

Sonstiges
Alle angeführten Preise verstehen sich in EUR und exkl. 20 % USt.

### 2. Zahlungsbedingungen

- i. Einmalentgelte sind die in diesem Angebot genannten Entgelte für die Herstellung der LWL Faserverbindung. Die Höhe dieser Entgelte ergibt sich ebenfalls aus diesem Angebot. Einmalentgelte sind binnen 14 Tagen ab Rechnungszugang netto zur Zahlung fällig, soweit nicht an anderer Stelle dieses Angebotes eine abweichende Regelung getroffen wurde. Monatsentgelte und sonstige laufende Entgelte

werden ab Betriebsbereitschaft monatlich verrechnet und sind binnen 14 Tagen ab Rechnungszugang netto zur Zahlung fällig.

- ii. Die Pflicht zur Entrichtung allfälliger Überweisungskosten und aller aus der Vertragserrichtung dem Mietleitungsvertragspartner erwachsende Kosten und Gebühren sowie damit allenfalls verbundene Anzeigeverpflichtungen treffen den Nachfrager.

### 3. Wertsicherung

- i. Wiederkehrende Entgelte sind gemäß dem von der Statistik Austria verlautbarten harmonisierten Verbraucherpreisindex wertgesichert. Ausgangsbasis für die Wertsicherung ist die für den Monat des Vertragsabschluss errechnete Indexzahl. Schwankungen bis 5% nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt. Die Anpassung erfolgt am 1.1. eines jeden Jahres auf Basis der für den Oktober des Vorjahres fix verlautbarten Indexzahl und wird das sich aufgrund der Über-/Unterschreitung der 5%-Grenze ergebende neue Entgelt erstmals ab 1.1. des Folgejahres der Über-/Unterschreitung der 5%-Grenze berücksichtigt und ausbezahlt. Die neue Indexzahl bildet jeweils die Ausgangsgrundlage für die Berechnungen der weiteren Über-/Unterschreitungen.

### 4. Leistungsbeschreibung

#### 4.1 Leitungsqualität und Standards von Lichtwellenleitern

- i. Die LWL entsprechen den Qualitätsmerkmalen nach ITU - T Empfehlungen G.652 des jeweiligen Errichtungsjahres der LWL oder G.655. Diese Qualitätsmerkmale sind für die gesamte Vertragslaufzeit, jedoch unter Berücksichtigung folgender Toleranzgrenzen, einzuhalten:
- ii. Im Übergabezeitpunkt müssen die Qualitätsmerkmale der ITU - T Empfehlung G.652 des jeweiligen Errichtungsjahres der LWL oder G.655 vorliegen. Aufgrund des natürlichen Alterungsprozesses von LWL vereinbaren die Partner allerdings einen Toleranzbereich der Abweichung der Werte von bis zu 20 % für die ersten 5 Vertragsjahre (Punkt 2.1 des Vertrages) und bis zu 40% für den Zeitraum vom 6. bis zum 10. Vertragsjahr.
- iii. Sollten die gemessenen Abweichungen über diesen nach Vertragsjahren gestaffelten Toleranzbereich hinausgehen, so ist der TMA verpflichtet, die betreffende LWL-Strecke so wiederherzustellen, dass die Messwerte wieder obig genannten ITU - T Empfehlungen entsprechen. Nach Ablauf von 10 Vertragsjahren werden allerdings auch Abweichungen von mehr als 40% akzeptiert und verzichtet der Nachfrager diesfalls bereits jetzt und unwiderruflich im Vorhinein auf die Ausübung seines Rechtes zur Wiederherstellung der in den obig genannten ITU - T Empfehlungen genannten Messwerten auf den betreffenden Strecken.

#### 4.2 Übergabe

- i. Der Übergabepunkt (die Übergabestelle) der LWL-Verbindungen ist die Kupplung (Buchse) auf einem Patchfeld am jeweiligen Standort. Bei der Übergabe ist eine Gesamtmessung (Verbindung zwischen zwei Netzknoten; beidseitige Streckenmessung) durchzuführen und die Dämpfungswerte für 1310nm bzw. 1550nm in schriftlicher Form auszuweisen.
- ii. Die technischen Bedingungen in Bezug auf Verkabelung am Standort werden nach Absprache mit dem Nachfrager festgelegt. TMA und der Kunde legen beispielsweise die Anordnung der Leitungen und die Qualität der Kabel am Standort fest.
- iii. Falls die Verkabelung am Standort in Zusammenarbeit mit Dritten durchgeführt wird, müssen das entsprechende Verfahren koordiniert und die Zuständigkeiten jeder Partei definiert werden.

### 4.3 Zugänge und Aufstellen von Telekommunikationsequipment

- i. Nach Rücksprache mit dem Nachfrager wird TMA die Netzwerk-Endstelle an einer geeigneten, zwecks Fehlersuche leicht zugänglichen Position installieren.
- ii. TMA räumt dem Nachfrager ausschließlich im Fall des Bestehens und dann nur im Umfang eines TMA zustehenden Untermietrechts das Recht ein, auf eigene Kosten an den beschriebenen Standorten technische Einrichtungen in Abstimmung mit TMA für Telekommunikationszwecke zu installieren, zu unterhalten sowie im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zu betreiben. Sollte TMA kein Untermietrecht haben, so liegt es in der Verantwortung des Nachfragers alle notwendigen privatrechtlichen Vereinbarungen und Bewilligungen auf seine Kosten zu erlangen.
- iii. Im Fall der Untermiete wird TMA dem Nachfrager seine Mietkosten offenlegen. Der Nachfrager hat die Mietkosten von TMA anteilig zu tragen.
- iv. Jede Änderung an der gegenständlichen Telekommunikationsanlage durch den Nachfrager bedarf der vorhergehenden schriftlichen Zustimmung von TMA.
- v. Der Nachfrager ist nicht berechtigt, die Telekommunikationsanlage sowie angemietete Bestandsflächen gemäß § 1 durch Dritte mitbenutzen zu lassen. Gleiches gilt für eine Untervermietung der Telekommunikationsanlage.
- vi. TMA erwirbt an den vom Nachfrager eingebrachten Gegenständen keinerlei Eigentum. Die Telekommunikationsanlage ist nur zu einem vorübergehenden Zweck bestimmt.
- vii. Der Nachfrager ist verpflichtet den Nutzungsgegenstand unter größtmöglicher Schonung der Interessen von TMA, der Anrainer und des Verfügungsberechtigten der Liegenschaft zu behandeln.
- viii. Der Nachfrager ist verpflichtet für die Laufzeit dieses Vertrages eine angemessene Betriebshaftpflichtversicherung aufrechtzuerhalten.
- ix. Erforderliche Stromzähler werden vom Nachfrager auf eigene Kosten fachgerecht installiert. Der Nachfrager rechnet seine anfallenden Energiekosten mit dem jeweiligen Energieversorgungsunternehmen direkt ab.
- x. Der Nachfrager wird sämtliche notwendigen öffentlich rechtlichen Bewilligungen sowie allenfalls erforderliche privatrechtlichen Vereinbarungen (Bestands- und Servitutsverträge, Stromlieferungsverträge, etc.) rechtzeitig auf eigene Kosten erwirken, und hält TMA in diesem Zusammenhang bezüglich sämtlicher Ansprüche Dritter schad- und klaglos und trägt etwaige Verfahrenskosten.
- xi. Der Nachfrager erhält durch die Übergabe der erforderlichen Anzahl an Schlüsseln Zutritt zu den von ihm genutzten Räumlichkeiten. Er trägt durch geeignete Verwahrung dieser Schlüssel Sorge dafür, dass es zu keiner missbräuchlichen Verwendung kommt. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass der Nachfrager für die sorgfältige Verwahrung der Schlüssel verantwortlich ist. Der Verlust eines Schlüssels ist umgehend an TMA zu melden. Nach Vertragsauflösung sind unverzüglich alle an den Nachfrager übergebenen Schlüssel von diesem an TMA zurückzustellen. Der genaue Ablauf betreffend des Zutritts zu dem Mietobjekt wird von beiden Parteien im Einvernehmen festgelegt.

### 4.4 Service Levels und Entstörung

- i. TMA garantiert für die bereitgestellten LWL - Strecken eine Verfügbarkeit von 99,5 % pro Jahr. Der Beobachtungszeitraum ist identisch mit dem Kalenderjahr, Rumpfbahre bleiben außer Betracht.

Ausfallszeiten infolge Wartungsarbeiten, höherer Gewalt oder anderer Ereignisse, welche nicht in der Einflussosphäre des Nutzungsrechtsinhabers liegen, sind bei der Berechnung der Verfügbarkeit nicht zu berücksichtigen.

- ii. TMA verpflichtet sich, Maßnahmen zur Behebung von Unterbrechungen von in Betrieb befindlichen LWL innerhalb einer Frist von 2 (zwei) Stunden ab nachweislicher Verständigung durch den Nachfrager einzuleiten und den Schaden ohne unnötige Verzögerung ab Verständigung zu beheben, längstens jedoch innerhalb von 24h ab nachweislicher Verständigung.
- iii. Auf Seite der beiden Partner ist eine Störungsmeldeinstelle eingerichtet:

TMA:

Tel.: +43 1 79585 6000 (7x24)

Fax.: +43 1 79585 87761

Kunde:

Tel.: \_\_\_\_\_

- iv. Diese Störungsmeldeinstellen nehmen 7 Tage pro Woche von 00:00 bis 24:00 Uhr Störungsmeldungen entgegen.

#### **4.5 Entstörung**

- i. TMA ist während aufrechter Vertragsverhältnis zur ordnungsgemäßen Wartung der Infrastruktur verpflichtet, nicht jedoch zu deren Erneuerung.
- ii. TMA verpflichtet sich, die zur Nutzung überlassenen Teile der LWL-Verbindung auf Vertragsdauer auf eigene Kosten anlassbezogen zu warten, instandzuhalten und Störungen zu beheben, damit die Einhaltung der vereinbarten Leitungsqualität der Lichtwellenleiter sichergestellt ist. Werden im Zuge des Betriebes, der anlassbezogenen Wartung und Instandhaltung von Anlagen Beeinträchtigungen der Nutzung erforderlich, so verpflichtet sich TMA, den Nachfrager hierüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen und zu versuchen, im Einvernehmen mit dem Nachfrager zeitgerecht entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

#### **4.6 Anlassbezogene Wartungsarbeiten durch den jeweiligen Partner**

- i. Geplante Wartungsarbeiten sind – sofern arbeitsschutzrechtlich zulässig und mit vertretbarem technischen Aufwand machbar – so weit als möglich innerhalb des Wartungsfensters (von 22 - 06 Uhr) durchzuführen und im Voraus mit dem jeweiligen anderen Partner abzustimmen.

#### **4.7 Bestellverfahren**

- i. Unmittelbar nach Erhalt der Anfrage koordiniert TMA (Abteilung Wholesale) eine einvernehmliche Terminvereinbarung mit dem Nachfrager (seitens TMA Abteilung Transmission) zu einer bautechnischen Begehung der angefragten Verbindung vor Ort. Dabei werden sämtliche Details der Zusammenschaltung/Übergabe vor Ort abgestimmt und definiert. Diese Daten liefern die technische Grundlage für die Bestellung.
- ii. Nachfrager müssen die von TMA angebotenen Leistungen schriftlich bestellen. Ein Fax bzw. E-mail muss folgende Information enthalten:
  - Nachfragerinformation (Firma/Name, Adresse, Telefon, Fax);
  - Beschreibung der Verbindungsendpunkte der Standleitung (Adressen, Räumlichkeiten, physikalische Schnittstelle);

- Umfang der Leistung (falls notwendig, Sonderleistungen gem. Vereinbarung);
- Namen der Personen, die für die Koordination der erforderlichen Arbeit verantwortlich sind (Anpassungen, Schnittstellen, Installation und Ähnliches);
- Gewünschtes Datum der Inbetriebnahme;
- Firmenmäßige Unterschrift

#### 4.8 Bereitstellung

- Die Übergabe der Verbindung kann seitens TMA binnen 2 Wochen zugesichert werden, sofern bei der bautechnischen Begehung vor Ort keine zusätzlichen Aufwendungen gefordert werden. Etwaige Sonderleistungen können nach Vereinbarung geliefert werden.
- Die Übergabe der Verbindung wird in einem Übergabeprotokoll dokumentiert und liefert die Grundlage für die Verrechnung.

### 5. Vertragsdauer/Kündigung

- Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten gekündigt werden.
- TMA verzichtet für die Dauer der Lebensdauer der geförderten Infrastruktur (wie in Anhang 1) auf sein ordentliches Kündigungsrecht.
- TMA und der Nachfrager sind berechtigt, den Rahmenvertrag mit Ablauf eines jeden Werktages unter Einhaltung einer sechstägigen Kündigungsfrist mit eingeschriebenem Brief aus wichtigem Grund zu kündigen, insbesondere wenn
  - dem Kündigenden eine weitere Erbringung der Leistungen aus technischen oder betrieblichen Gründen, die er nicht selbst verursacht hat und die nicht ein Fall höherer Gewalt sind, unzumutbar ist;
  - wenn der Nachfrager die betreffende Mietleitung in einer unsachgemäßen, nicht den Nutzungsvereinbarungen gemäßen Weise nutzt und durch eine solche unsachgemäße Nutzung erhebliche Störungen im Netz von TMA hervorgerufen werden, oder
  - der Vertragspartner mit Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag trotz Fälligkeit und einmaliger schriftlicher Nachfristsetzung von 14 Tagen im Verzug ist. Nicht umfasst von diesem außerordentlichen Kündigungsgrund sind berechtigte und hinreichend nachgewiesene Einsprüche gegen offene Forderungen;
  - der jeweils andere die Verpflichtungen aus diesem Vertrag schwerwiegend verletzt, sodass die Fortsetzung für den Kündigenden unzumutbar wird und die Vertragsverletzung und deren Folgen nicht binnen 30 Tagen nach Aufforderung durch eingeschriebenen Brief des Verletzten beseitigt hat;
  - der Mietleitungsvertragspartner eine Beeinträchtigung im Netzes von TMA hervorruft und trotz Aufforderung und Setzung einer entsprechenden Nachfrist nicht abstellt;

### 6. Anwendbares Recht / Gerichtsstand / Gebühren

- Der Vertrag unterliegt österreichischem Recht mit Ausnahme von dessen Kollisionsnormen.
- Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird das sachlich zuständige Gericht in 1030 Wien vereinbart.

- iii. Allfällige Gebühren, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen, sind vom Nachfrager zu tragen.
- iv. Jeder Vertragspartner hat alle ihm allenfalls entstehenden Rechtsanwaltskosten selbst zu tragen.

# ANHANG 1 – STANDORT

LUS023 // OOKI\_ROSSLEITHEN\_LENGAU

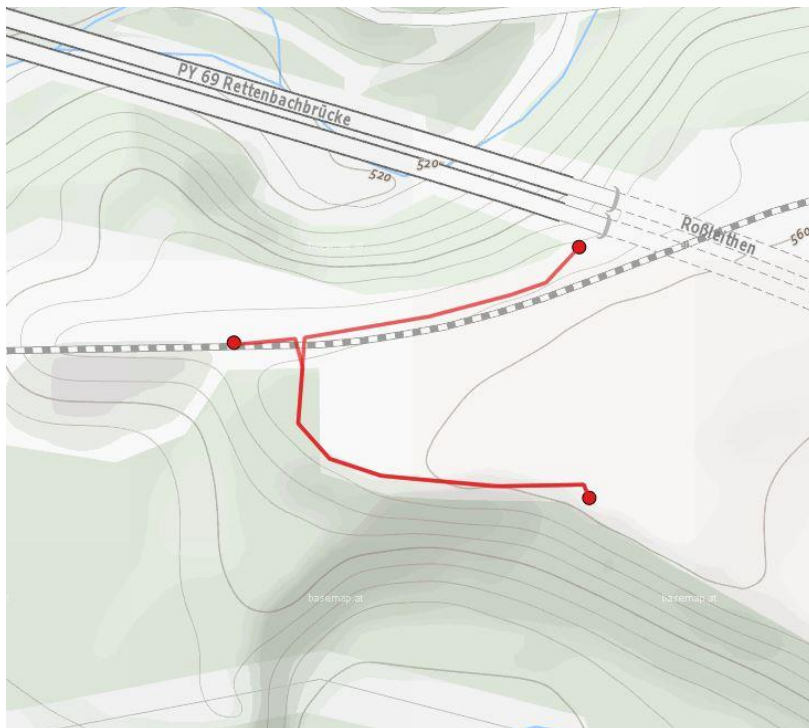
Adress: 4575 Roßleithen, Rading

No. of Plot: 201

Long.: BS+0141514000

Lat.: BS+0474454000

Länge Grabung: ca. 300m



Auf der gesamten gegrabenen Länge ist eine Anbindung möglich, jedoch sind die Herstellungskosten vom Nachfragenden zu tragen. (nördlicher Richtung: Standort) Am Standort selbst befindet sich die Systemtechnik, wo eine Kostengünstigere Anbindung hergestellt werden kann.



# BEAUFTRAGUNGSFORMULAR

Nachfragername:			
Anschrift:			
PLZ, Ort:			
Nachfragernummer:			
<b>Ansprechperson Kunde (Administration)</b>		<b>Ansprechpersonen TMA Vertrieb</b>	
Name:		Name:	Johann Redlinger-Pohn
Email:		Telefon:	0676 8200 3040
Telefon:		Email:	Johann.redlinger-pohn@external.TMA.at
<b>Ansprechperson TMA Service</b>		<b>Ansprechpersonen TMA Whole Sales</b>	
Name:		Name:	Johann Redlinger-Pohn
Telefon:		Telefon:	0676 8200 3040
Email:		Email:	Johann.redlinger-pohn@external.TMA.at

Ansprechperson Kunde (Administration) wird von TMA im Zuge der Umsetzung der Lösung für weitere technische Abklärungen kontaktiert und ist für die Projektumsetzung des Unternehmens verantwortlich.

## LWL Faserverbindung

<input checked="" type="checkbox"/>	Mitbenützung der Künette
<input checked="" type="checkbox"/>	Monatliche Nutzung LWL Faserverbindung

Hiermit bestellen wir oben angeführte LWL Faserverbindung mit den oben genannten Services. Mit unserer Unterschrift bestätigen wir weiters, dass die auf diesem Formular angegebenen Informationen richtig sind. Diese Informationen bilden die Grundlage für die Auftragsabwicklung.

-----  
Datum/Firmenmäßige Zeichnung Kunde

-----  
Mag.Christian Nemeth  
Vice President  
Whole Sales  
TMA GmbH

-----  
Johann Redlinger-Pohn  
Manager Whole Sales  
Whole Sales  
TMA GmbH

# Übergabeprotokoll/ Bereitstellungsanzeige

<b>Carrierinformation Kunde :</b>	
Nachfragernummer:	
Anschritt:	
Ansprechpartner:	
Telefon:	
Telefax:	
e-mail:	

Bestellnummer Kunde:	
----------------------	--

Leitungsbezeichnung Auftragnehmer:	
------------------------------------	--

Ansprechpartner bei Inbetriebnahme:	Transport Hotline: (01)79585/8776
Ansprechpartner bei Störungen:	SMC: (01)79585/6000 - 2

<b>Endstelle A</b>				
<b>Location:</b>		<b>Indentcode:</b>		
Anschritt:				
Raum/Knoten	Stellplatz:	Patchfeld / Höheneinh.	Ethernet BB- / Port-Nr.:	Steckertyp:

<b>Endstelle B</b>				
<b>Location:</b>		<b>Indentcode:</b>		
Anschritt:				
Raum/ Knoten	Stellplatz:	Patchfeld / Höheneinh.	Ethernet BB- / Port-Nr.:	Steckertyp:

Anzahl Fasern:	
Schnittstelle:	
Künette	
Datum der Inbetriebnahme:	

--	--	--

Bemerkungen:
--------------